

Wedding record

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand**

Band (Jahr): **58 (1992)**

Heft [11]

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-945226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SWISS SOCIAL SECURITY

Last month we published a report sent in by **Mr. W. GERLE**, concerning the planned withdrawal by the Swiss Government of the optional pension scheme for Swiss expatriates.

The **Swiss Embassy** in Wellington just sent us a further report giving more details and better insight into this matter. **Paragraph No. 2** ist the most important change in the new ruling as it safeguards the interests of expatriate Swiss people living outside the European Common Market. To avoid any misunderstandings through a possible inaccurate translation, we publish this report in German.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS RAUM (EWR) FREIWILLIGE AHV/IV FÜR AUSLANDSCHWEIZER.

Der Bundesrat hat bekanntlich in seiner Eurolex-Botschaft weltweit die Abschaffung bzw. das Auslaufenlassen der freiwilligen AHV/IV beantragt.

Die Eidgenössischen Räte haben demgegenüber in der Schlussabstimmung vom 9. Oktober folgende Regelung verabschiedet, welche mit Inkrafttreten des EWR gültig würde:

1) Die freiwillige AHV/IV wird nur innerhalb des EWR abgeschafft. Durch die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme im EWR können die Schweizer in diesen Ländern den nationalen Versicherungen beitreten. Ihre erworbenen Rentenansprüche werden sie exportieren können. Es werden somit keine Beitragsjahre verloren gehen.

2) Ausserhalb des EWR wird - im Gegensatz zum Antrag des Bundesrates - die freiwillige AHV/IV weitergeführt, d.h. Beitritte aus dem "Rest der Welt" werden weiterhin möglich sein.

3) Die Eidgenössischen Räte haben zudem noch folgende Ausnahmen von der unter Ziffer 1 erwähnten Regelung beschlossen:

- Obligatorisch versichert bleiben EWR-Angehörige, die im Ausland im Dienste der Eidgenossenschaft oder vom Bund bezeichneter Institutionen tätig sind. Deren Nichterwerbstätige Ehegatten können ebenfalls dieser Versicherung beitreten (dies betrifft also vor allem die Ehegatten der Beamten des EDA).

- Auch im EWR können Personen, die für ein Unternehmen in der Schweiz vorübergehend zu einer Arbeitsleistung oder zur Ausbildung ins Ausland entsandt werden, sowie deren Nichterwerbstätige Ehegatten weiterhin der AHV/IV/EO beitreten.

4) Für Personen, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR der freiwilligen AHV/IV angehören, sind die erworbenen Rechte gewährleistet, d.h. sie können weiterhin Beiträge einzahlen und werden (jetzt oder später) ihre Renten erhalten.

WEDDING RECORD

Never before have so many weddings taken place in Switzerland than in 1991. To be precise: 47567 marriages were concluded during that year. Unfortunately the number of divorces, 13627 in total, have increased at almost twice the rate of the weddings.

The reason for the increase in weddings was mainly due to the large number of marriages between Swiss and foreigners, an increase in fact of 27%. Why this sudden boom? Many couples wanted to marry under the old law granting automatic Swiss citizenship to foreigners through marriage with a Swiss. Since January 1, 1992, under a new law, foreign women marrying Swiss men can no longer automatically claim Swiss citizenship. The net result of this new law is that in 1992 the number of such marriages has dropped drastically.



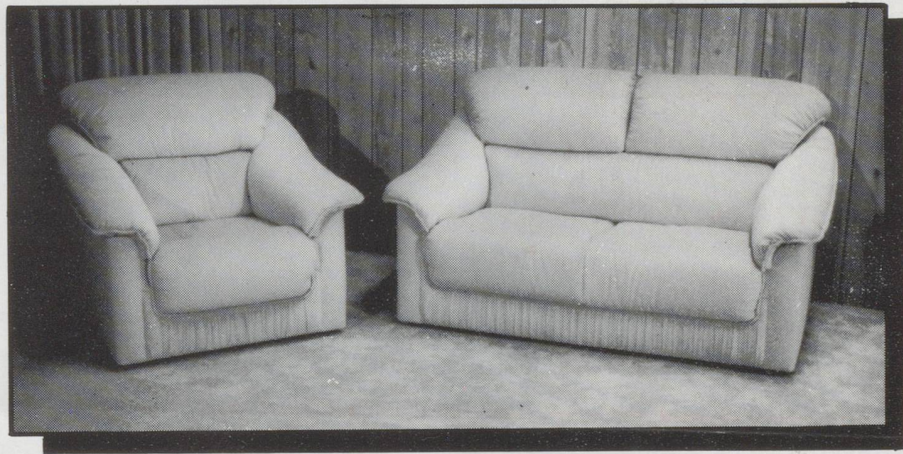
Ask a Swiss first

- Electronic Tune-Up
- Brake Repairs
- Clutch Repairs
- Engine Overhauls etc

**GENERAL SERVICING AND
ALL MECHANICAL REPAIRS**

KEELING AUTOMOTIVE LTD
26 Keeling Rd, Henderson, Auck.
Tel: 0-9-836 2560

10% Discount



CHALET LOUNGE SUITE

Teteron padded cushions for the modern appearance. A really elegant, attractive new design from Switzerland proving very popular here in New Zealand.

May be covered in Dralon, Wool or Leather
Call us ...

Herbert & Joe Staheli, Managers

SWISSCRAFT LTD

33-39 Colombo Street, Frankton

P.O. Box 5253

Telephone 73-039, 77-220 Hamilton